

# Lustration: die Auseinandersetzung mit den Folgen des kommunistischen Regimes in Bulgarien

**Einer Aufarbeitung seiner kommunistischen Vergangenheit hat sich Bulgarien bislang nicht gestellt. Halbherzige Versuche einer „Lustration“ hat es zwar gegeben, doch verwehrt der stete Wechsel von demokratischen und sozialistischen Regierungen in Sofia dieser den Erfolg. Als sich 1990 die Bulgarische Kommunistische Partei (BKP) in Bulgarische Sozialistische Partei (BSP) umbenannte und effektiv den Kommunismus verdammt, sicherte sie sich den Wahlsieg. Die dann von ihr eingesetzte Kommission zur Erforschung der Kontakte der Abgeordneten zum Staatssicherheitsdienst weckte jedoch kaum Hoffnungen. 1991, nach dem Sieg der Demokraten, kam es zum Prozess gegen Ex-Partei- und Staatschef Zhivkov und zu weiteren Initiativen der Aufarbeitung, etwa dem Gesetz zur Veröffentlichung von Methoden und Mitteln der Sicherheitsdienste. Doch die 1994 gewählte sozialistische Führung verwehrt die Öffnung der Archive. Neue Chancen gab es unter der 1997 ins Amt gekommenen Regierung Kostov, aber die früheren Kommunisten blockierten erneut. Und auch spätere Versuche einer umfassenden Lustration blieben weitgehend fruchtlos, so das jüngste und bislang ambitionierteste Gesetzesprojekt zur Öffnung der Archive der Staatssicherheit von 2006. Im Rahmen der Transformation der BKP zur BSP sind die Köpfe die gleichen geblieben. Es darf nicht wundern, dass eine Aufarbeitung dessen, was war, in Bulgarien noch aussteht.**

## ■ Executive Summary

Bulgaria is not doing well in overcoming its communist past. It was only one year ago that the most comprehensive law so far was launched to open the records, and none of the leading politicians of the communist era has yet been brought to book. There is hardly any coming to terms with the past, called ‚lustration‘. The reasons for this are that the requisite institutions are lacking, that the general public shows a low degree of sensitization, and that many former members of the secret services remain in leading positions until today. Yet clearing up the things that happened would not only promote democratic culture in Bulgaria. It would also help to track down organized crime by throwing light upon spectacular suspicious cases such as the assassination attempt on Pope John Paul II, for example. And it would contribute to clearing innumerable people of suspicion, who were listed as ‚assistants‘ of the services without ever having been guilty of anything.

Bulgaria has always been a faithful ally of the Soviet Union, with the secret services of the two countries cooperating closely. After the fall of communism, extensive amounts of file material were destroyed systematically as it could have served to prove the crimes and breaches of the law committed by the perished regime.

In April 1990, the Bulgarian Communist Party (BKP) which had ruled until then turned into the Bul-

garian Socialist Party (BSP). Before the eyes of the public, it denounced the crimes of communism, thus paving its way to winning the elections to the constituent assembly that took place in the middle of that year. When, at the end of 1990, the National Assembly decided to set up a board of inquiry to investigate the MPs' contacts with the state security service, nothing spectacular was expected, especially as a socialist, Mr Tambuyev, took the chair. The board promptly decided to dissolve itself when a teenage magazine listed the names of 33 convicted former members of the secret service that were still holding a seat in parliament. Shortly afterwards, the National Assembly resolved that 'malevolent' publication of sensitive names was illegal.

Similarly, nothing much came of the law on political and moral rehabilitation of the victims of communism adopted in 1990 which granted those affected a one-time compensation.

In 1991, the Union of Democratic Forces won the elections to the National Assembly. It was under this party that a lawsuit was filed against the former party leader and head of state, Mr Zhivkov, who was actually sentenced to seven years in prison for misappropriating state funds. He died in 1998.

In the subsequent years, non-socialist governments made several attempts to achieve a breakthrough for lustration, one example being the 'law on the decommunization of science' which was to make it more difficult for incriminated persons to rise to leading positions in scientific institutions but was abolished in 1995. In October 1994, four days prior to its dissolution, the National Assembly passed a law that cleared information about the methods and means of the secret services for publication. Although this law is still valid today, it is not applied. On the one hand, the socialist government of Mr Videnov that took office in 1994 successively rejected all demands to open the records; on the other, the courts also obstructed the process.

New endeavours to investigate the secret-service activities of personages in public life were made only when the non-socialist government of Mr Kostov was elected in 1997. The so-called Bonyev Committee published the names of 23 politicians, 14 of whom were parliamentarians at that moment. The decision

to open the archives was resisted by the socialist opposition. While the constitutional court dismissed a related complaint, the judges did exclude their own files from being published as resolved. A law adopted in May 2000 declared the 'criminal character of communism' and the guilt of the former Bulgarian Communist Party, emphasizing the moral justification of all those actions that aimed at overthrowing the totalitarian regime as well as the incapacity of human-rights violations to become statute-barred.

However, power in Bulgaria changed hands once again, and a new parliamentary majority rescinded much of what the non-socialists had achieved. In May 2002, the law on the protection of confidential matters was adopted which once again imposed restrictions on access to files of former state security members. It is remarkable that this initiative was taken at a time when the state was investigating the 'credit millionaires' who had taken out loans worth millions without paying them back, and who were now suspected of having caused the bankruptcy of diverse banks in order to enrich themselves.

In all this, Simeon of Saxe-Coburg-Gotha played a not-inconsiderable part. Given the civil-law name of Sakskoburggotski, he was banished by the communists in 1946 but did return from his Spanish exile to become prime minister in 2001. Although he was a victim of the regime himself, he opposed the opening of the archives. This position may be explained by the fact that, as became known later, he had worked for the KGB and as a spy abroad.

When in December 2006 the newly-elected socialist-dominated parliament passed another law on the opening of the state-security records, this probably had a great deal to do with the country's impending accession to the EU. Even though higher officials in the military intelligence department, the Ministry of Defence, and the foreign intelligence service employed after 1991 were excepted, this law is the most ambitious advance so far towards dealing with the past through its documents.

The Committee commenced its work in 2007, its goal being to secure unrestricted access to the records. However, its task merely is to inform; it is not authorized to remove any persons from office. Moreover, its working conditions are by no means ideal: There

is a lack of space and equipment, citizens and scientists are still not allowed to do their own research, and the willingness of institutions and authorities to cooperate is unsatisfactory.

In view of all this, the record of ‚lustration‘ in Bulgaria has so far been ambivalent. The non-socialist political parties keep seeking to clear up the country’s communist past, but on the one hand, they are very weak, and on the other, their endeavours have systematically been undermined for many years by the successors of former rulers.

In this context, the fact gives rise to concern that the leaders remained the same as the BKP turned into the BSP, so that the old networks still exist. What also gives rise to concern is that the functionaries and secret service officials of the communist era still quote ‚national interests‘ as the reason for their actions back then – an explanation which is reduced to absurdity by the realities in the perished system.

Now and then voices can be heard saying that disclosing the secret service activities of leading politicians makes hardly any sense any more as the fall of communism took place almost two decades ago. However, the opposite is true, as it is exactly the persistence of the old power structures, the continuity of their staff, and the survival of the network of corruption and egotism that is the country’s problem. It may be argued that coming to terms with the past is something Bulgaria still has to do.

## ■ Geschichte, Hintergründe und Fakten

Bulgarien gehört beim Thema Vergangenheitsbewältigung zu den Schlusslichtern Europas. Erst 2006 wurde unter dem Druck der EU und davor im Zusammenhang mit der Aufnahme in die NATO das bislang weit reichende Gesetz über die Öffnung der Akten vom Parlament verabschiedet. Bislang ist kein maßgeblicher Politiker des Kommunismus zur Verantwortung gezogen oder gerichtlich belangt worden. Vielmehr kann man wie in vielen Ländern Südosteuropas auch in Bulgarien das Phänomen der Eliten-Kontinuität beobachten. Eine Überprüfung und Aufarbeitung politischer Verfehlungen in der kommunistischen Vergangenheit, auch „Lustration“<sup>(1)</sup> genannt, findet nur begrenzt statt.

1) Der Begriff Lustration bezieht sich in seiner ursprünglichen lateinischen Bedeutung auf eine Säuberung durch Sühneopfer. Heute wird er auch im politischen Bereich verwendet. Im engeren Sinne umfasst er Maßnahmen zur Überprüfung von Personen für/in öffentliche/n Positionen auf ihre Verwicklung mit dem kommunistischen Regime – insbesondere der Staatssicherheit. Im weiteren Sinne bezieht er sich auch auf den Ausschluss von Personen der kommunistischen Nomenklatura von bestimmten Ämtern (auch „Entkommunisierung“ genannt).

2) 2006 hat Georgi Parvanov zugegeben, dass eine Akte namens „Goze“ im Archiv der Staatssicherheit tatsächlich existiert, die aber ohne sein Wissen erstellt worden sei. Am 19.07.07 stellte die Aktenöffnungskommission jedoch fest, dass er 1989 ausdrücklich selbst darum gebeten hatte, für die Staatssicherheit zu arbeiten. Das Dokument ist auf den Internetseiten des Präsidentenamts zu sehen ([http://www.president.bg/pdf/docs\\_19\\_07\\_07.pdf](http://www.president.bg/pdf/docs_19_07_07.pdf)).

Unter den Ursachen für die mangelhaften Ergebnisse der Lustration in Bulgarien sind unter anderem die fehlenden institutionellen Voraussetzungen (technische beziehungsweise räumliche Ausstattung) zu bemängeln. Auch das öffentliche Bewusstsein ist nicht genügend geschärft, was sich in der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Behörden niederschlägt, die im Besitz der Akten sind. Führende Politiker sind erwiesenermaßen ehemalige Mitarbeiter der Geheimdienste – unter ihnen Staatspräsident Georgi Parvanov<sup>2)</sup> oder der gescheiterte sozialistische Bewerber der Kommunalwahlen in Sofia 2007. Am 4. September 2007 veröffentlichte eine Untersuchungskommission die Namen von 139 Abgeordneten des Parlaments (seit 1989 bis heute), die nachweislich Mitarbeiter der Staatssicherheit (DS) gewesen sind.

Die Aufklärung der Vergangenheit würde aber nicht nur die demokratische Kultur fördern. Vielmehr könnte sie auch helfen, dem organisierten Verbrechen auf die Spur zu kommen. Denn der frühere Geheimdienst kontrollierte auch den Drogen- und illegalen Antiquitätenhandel. Außerdem würden spektakuläre Verdachtsfälle aus der Geheimdienst-Geschichte beleuchtet, etwa das Attentat auf Johannes Paul II. Umso alarmierender ist es, dass die EU in ihrem jüngsten Fortschrittsbericht über Bulgarien die Korruption bis in die höchsten Regierungsebenen bemängelt hat.

Andererseits kann die Aktenöffnung auch dazu beitragen, Menschen zu entlasten – ähnlich wie es für die Vergangenheits-Aufarbeitung der DDR gilt: Jeder Einzelfall muss überprüft und abgewogen werden. Denn häufig genug wurden Menschen als „Mitarbeiter“ in den Akten geführt, die sich gar nichts haben zu Schulden kommen lassen oder überhaupt nichts davon wussten. Oft wurde eine „Kooperation“ durch erpresserische Methoden erreicht – etwa mit Hilfe der Androhung von Sippenhaft. Das System war eben deswegen totalitär, weil es einen vollständigen Anspruch auf den Menschen bis in seine Privatsphäre hinein erhob. Eine Pauschalurteilung aller, die für den Geheimdienst gearbeitet haben (bzw. arbeiten mussten), würde viele unfreiwillige Mitarbeiter erneut zu Opfern machen. So ist es erforderlich, eine angemessene Aufarbeitung der Vergangenheit zu ge-

währleisten und außerdem Verständnis für die Lebenswirklichkeit im totalitären Staat aufzubringen.

Bulgarien war der treueste Verbündete der Sowjetunion. Im Unterschied zu Ungarn, Polen oder gar dem Nationalkommunismus Rumäniens gab es in Bulgarien keine spektakulären Austrittsversuche. Der Geheimdienst arbeitete mit dem sowjetischen eng zusammen. Diese Haltung schlug sich auch in der Anfrage des ehemaligen Staats- und Parteichefs Todor Zhivkov nieder, ob Bulgarien als 16. Republik in die UdSSR aufgenommen werden könnte.

Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Osteuropa wurde umgehend damit begonnen, Beweise für Verfehlungen in der Vergangenheit zu beseitigen: Allein Ende Januar und Anfang Februar 1990 wurden nach Angaben von Nanka Serkedzieva, der ehemaligen Direktorin der Geheimdienstarchive, über 130 000 Archivakten und mehr als 13 000 Akten aktiver Mitarbeiter der Ersten Abteilung des Bulgarischen Geheimdienstes vernichtet.

Am 3. April 1990 nannte sich die regierende Bulgarische Kommunistische Partei (BKP) in Bulgarische Sozialistische Partei (BSP) um. Im Vorfeld der anstehenden Wahlen gab die BSP dann eine öffentliche Reueerklärung für die Verbrechen des Kommunismus ab. Das ebnete den Weg zu ihrem Sieg bei der Abstimmung zur Großen Verfassungsgebenden Nationalversammlung im Juni 1990. Am 20. Dezember 1990 fasste die Nationalversammlung, die vom Juli 1990 bis Oktober 1991 im Amt war, den Beschluss, eine Untersuchungskommission einzusetzen. Diese sollte die Abgeordneten auf Kontakte zum Staatssicherheitsdienst durchleuchten und Vorschläge für einen geregelten Umgang mit den Geheimdienstakten vorlegen. Vorsitzender dieser Kommission war der sozialistische Abgeordnete Georgi Tambuev.

Die ungünstige Ausgangsposition deutete bereits darauf hin, dass keine bedeutenden Ergebnisse von der Kommission zu erwarten waren: Das Gremium hatte lediglich Zugang zu den Akten der ehemaligen sechsten Abteilung, der politischen Polizei. Dagegen bestand keine Möglichkeit, Einsicht in die Akten der ersten (Auslandsspionage), zweiten (Spionageabwehr), dritten (militärische Spionageabwehr), vierten (technischen) sowie der fünften Abteilung (Personenschutz) zu bekommen. Dabei enthalten gerade die

Akten der letztgenannten Abteilung wichtige Informationen über die Geheimwirtschaft der kommunistischen Nomenklatura.

Nachdem die Jugendzeitung *Faks* die Namen von 33 überführten ehemaligen Geheimdienstmitarbeitern genannt hatte, die damals im Parlament saßen, beschloss die Kommission, sich selbst aufzulösen. Am 24.4.1991 entschied die Nationalversammlung, dass jede „böswillige“ Bekanntgabe von Informationen über Mitarbeiter der Geheimdienste gesetzeswidrig sei. Das heißt, eine unklare Rechtssituation erlaubte einen sehr großen Spielraum beim Umgang mit den Akten seitens der vermutlich selbst Betroffenen. Georgi Tambuev hat in einem später von ihm erschienen Buch gesagt, dass noch weitere 80 Namen hätten bekannt gegeben werden müssen.

1990 wurde ebenfalls das Gesetz über die politische und moralische Rehabilitierung der Verfolgten des kommunistischen Regimes verabschiedet. Demzufolge hatten die Opfer des Systems das Recht auf eine einmalige Entschädigung. Die Ansprüche sollten durch eigens zu diesem Zweck eingesetzte Kommissionen festgestellt werden. Allerdings sanktionierten diese Kommissionen teilweise sogar das Unrecht des kommunistischen Staates, darunter auch Urteile des Volksgerichts. Dieses hatte zwischen 1944 und 1945 insgesamt 2730 Angeklagte – hauptsächlich aus politischen Gründen – zum Tode verurteilt. Von den übrigen über 9000 überlebenden Angeklagten bekamen viele von den Kommissionen keine Entschädigung zugesprochen, weil sie angeblich mit den Nazis kollaboriert hätten. Dabei gilt als erwiesen, dass das Volksgericht oft zum Zweck der Selbstjustiz – vor allem auch gegen politische Gegner – eingesetzt wurde. Fest steht: Das Gesetz zur Rehabilitierung hat bis auf vereinzelte Rentenansprüche nichts gebracht. Es beschränkte sich eher auf eine symbolische Aufarbeitung.

1991 gewann die Union der Demokratischen Kräfte, die antikommunistische Allianz, die im Vorfeld des Zusammenbruchs des Kommunismus gegründet worden war, die Wahlen zur „gewöhnlichen“ (nicht Verfassungsgebenden) Nationalversammlung. Eines der wichtigsten Verfahren, das damals in die Wege geleitet wurde, war der Prozess gegen den früheren Partei- und Staatschef Todor Zhivkov. Wegen Veruntreu-

ung staatlicher Gelder wurde er 1992 schließlich zu sieben Jahren Haft verurteilt. Im Februar 1994 kam eine weitere Anklage hinzu, die sich auf den so genannten Wiedergeburt-Prozess bezog. Im Zuge dessen sollten ab Ende der siebziger Jahre (bis 1985) Zigeuner, Türken und Pomaken (muslimische Slawen) zwangsassimiliert werden – etwa durch die erzwungene Bulgarisierung ihrer Namen.

Später kam für Zhivkov noch eine Anklage wegen eines Auftragsmords hinzu: Der Fall des bulgarischen Dissidenten Georgi Markov, der 1978 mit einer vergifteten Regenschirm-Spitze auf der Waterloo-Brücke in London umgebracht wurde („Regenschirmmord“). Auch dieser Prozess wurde nicht abgeschlossen, da der Oberste Gerichtshof den Angeklagten 1996 freisprach, nachdem seine Strafe aus Gesundheitsgründen in Hausarrest umgewandelt worden war. 1998 starb Zhivkov.

Die bürgerlichen Regierungen unternahmen in den folgenden drei Jahren noch mehrere Lustrations-Anläufe, beispielsweise mit dem „Gesetz über die Entkommunisierung der Wissenschaft“ (auch „Panev-Gesetz“ nach seinem Urheber benannt). Dieses sollte ideologisch belasteten Personen den Zugang zu wissenschaftlichen Positionen erschweren. 1995 wurde es jedoch durch das so genannte Anti-Panev-Gesetz wieder aufgehoben. Darüber hinaus gab es im Parlament vier weitere Gesetzesvorlagen, die fünf Jahre den Zugang zu öffentlichen Ämtern für alle verhindern sollten, die zwischen 1944 und 1990 Führungspositionen innehatten. Dazu zählten das Rentengesetz sowie das Bank- und Kreditwesengesetz, nach dem KP- und Geheimdienstangehörige nicht in die Vorstandsorgane der Banken gewählt werden durften. Alle diese Vorlagen scheiterten jedoch beim Verfassungsgericht.

Am 13. Oktober 1994, vier Tage vor ihrer Auflösung, unternahm die bürgerlich dominierte Nationalversammlung einen letzten Lustrations-Versuch: Informationen über Arbeitsweise, Methoden, Mittel sowie Mitarbeiter der Stasi sollten kein Staatsgeheimnis mehr sein und deshalb auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen. Im Grunde ist diese Entscheidung zwar bis heute gültig, aber de facto wurde und wird sie nicht befolgt. Denn in ihrer Umsetzung wäre unbedingt eine enge Zusammenarbeit



mit dem Außen-, Verteidigungs-, Innen- und Justizministerium sowie dem Auslandsnachrichtendienst (der Nachfolgeorganisation der Auslandsspionage) nötig. Und deren Kooperationsbereitschaft lässt sehr zu wünschen übrig.

Nach dem Sturz der bürgerlichen Regierung Ende 1994 lehnte die neue sozialistische Regierung von Zhan Videnov die Forderungen der Union der Demokratischen Kräfte nach Öffnung der Archive immer wieder ab. Auch vor Gericht wurden die Bemühungen häufiger behindert: So stoppte der oberste Staatsanwalt 1996 die Untersuchung von 43 führenden KP-Mitgliedern, die 1994 angeklagt worden waren. Viele der Beschuldigten hatten sich auf ihre Immunität als BSP-Abgeordnete berufen.

Erst in der Amtszeit der neuen bürgerlichen Regierung der Vereinigten Demokratischen Kräfte unter Ministerpräsident Ivan Kostov von 1997 bis 2001 wurden weitere Versuche unternommen, die geheimdienstliche Mitarbeit von öffentlichen Personen zu durchleuchten. Am 30. Juli 1997 gab es eine Mehrheit für das Gesetz über den Zugang zu den Akten der ehemaligen Staatssicherheit. Demzufolge sollte das Archiv der Staatssicherheit innerhalb eines Jahres an das Nationalarchiv übergeben werden. Anschließend war vorgesehen, die Akten unter der Leitung der so genannten Bonev-Kommission zu öffnen. Laut Gesetz war der Kreis der zu durchleuchtenden Personen sehr groß. Die Kommission gab schließlich die Namen von 23 Politikern bekannt, von denen 14 im Parlament saßen.

Gegen die Entscheidung über die Öffnung der Archive legte jedoch die sozialistische Opposition wiederum Berufung ein. Diese Klage wurde vom Verfassungsgericht zwar abgelehnt. Gleichzeitig stellte das Gericht in einer Änderung des Gesetzes jedoch fest, dass der Präsident, sein Stellvertreter sowie die Mitglieder des Verfassungsgerichts in ihrer Arbeit beeinträchtigt würden, falls sich bei ihnen eine geheimdienstliche Vergangenheit herausstellen sollte. Statt mit gutem Beispiel voranzugehen und die eigenen Akten zur Verfügung zu stellen, tat das Verfassungsgericht also genau das Gegenteil: Die Richter schlossen ihre eigenen Akten von einer Veröffentlichung aus.

Am Ende wurde das Gesetz wieder einmal nur mangelhaft befolgt. Abgesehen von den juristischen

Mängeln des Gesetzes spielte dabei auch die personelle Besetzung der Kommission eine Rolle. Denn ihre Mitglieder rekrutierten sich hauptsächlich aus dem gegenwärtigen Geheimdienst, seinem kommunistischen Vorgänger sowie Personen der Schlüsselministerien.

Auf die Nationalversammlung von 1997 bis 2001 ging auch ein im Mai 2000 verabschiedetes Gesetz zurück, das den „verbrecherischen Charakter des Kommunismus“ feststellte. Darin wurde die ehemalige Bulgarische Kommunistische Partei für schuldig befunden, Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben. Das Gesetz erklärte die BKP darüber hinaus zu einer verbrecherischen Organisation, die gegen das 1970 von Bulgarien mit unterzeichnete internationale Menschenrechtsabkommen gehandelt hatte. Außerdem erklärte dieses Gesetz die Handlungen aller Personen, die auf den Sturz des totalitären Regimes gerichtet waren, für moralisch gerechtfertigt. Um eventuelle Lustrations-Wirkungen abzumildern, strich die nachfolgende Parlaments-Mehrheit jedoch wieder die im Gesetz enthaltene Bestimmung, dass Menschenrechtsverletzungen nicht verjähren.

2001 wurde das Gesetz über den Zugang zu den Akten der ehemaligen Staatssicherheit und der Nachrichtenabteilung des Generalstabs verabschiedet. Zu diesem Zweck setzte das Parlament zwei voneinander unabhängige Ausschüsse, nämlich die Andreev- sowie die Ananiev-Kommission ein, deren Mitglieder nicht für den Geheimdienst gearbeitet haben durften. Schließlich sollten diese Gremien ehemalige Geheimdienstmitarbeiter in öffentlichen Ämtern identifizieren und den Opfern Zugang zu den Akten gewähren. Beide Kommissionen wurden jedoch in ihrer Arbeit erneut durch die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Institutionen erheblich beeinträchtigt: Sie bekamen keine Einsicht in wichtige Akten. Außerdem wurden die Befugnisse seitens des Innenministeriums sowie des Auslandsnachrichtendienstes, der dem Präsidenten direkt unterstellt ist, in Frage gestellt. Dennoch stellte die Andreev-Kommission bei 129 Abgeordneten (die seit 1989 im Parlament saßen) fest, dass sie ehemalige Mitarbeiter der Staatssicherheit waren. Allerdings durften nur 52 Namen bekannt gegeben werden, da das Verfassungsgericht einschritt, das die Angaben als nicht zuverlässig erklärte.

Ab 2001 machte die neue Regierung vieles wieder rückgängig, was die bürgerliche Vorgängerregierung erreicht hatte. So wurden die oben genannten Kommissionen aufgelöst. Im Mai 2002 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zum Schutz von Verschluss-Sachen. Dieses hob die bis dahin geltenden Regelungen über den Zugang zu den Akten der ehemaligen Staatssicherheit wieder auf – und wirkte damit einer Lustriation entgegen. Denn es ist letztlich unmöglich, die Vergangenheit aufzuklären, wenn kein Zugang zu vielen wesentlichen Akten aus dieser Zeit besteht.

Bemerkenswert ist darüber hinaus die Tatsache, dass dieses Gesetz zum Schutz von Verschluss-Sachen just in dem Augenblick verabschiedet wurde, als gerade die Untersuchungen gegen die so genannten Kreditmillionäre angelaufen waren. Diese hatten Millionenkredite aufgenommen, ohne sie zurückzuzahlen. Damit standen sie unter dem Verdacht, für den absichtlichen Konkurs einiger Banken verantwortlich zu sein, um sich selbst zu bereichern. Viele Medien hatten im Vorfeld über die Verbindungen der regierenden Koalition zur Schattenwirtschaft berichtet. Aber auch die Presse kam nicht ungeschoren davon: War im Rundfunkgesetz noch 1998 beschlossen worden, dass keine Geheimdienstmitarbeiter in leitende Positionen gewählt werden durften, wurden die Bestimmungen nun ebenfalls wieder aufgehoben.

Eine ausschlaggebende Rolle bei all diesen Veränderungen spielte Simeon von Sachsen-Coburg-Gotha, der mit slawisiertem Namen Saks Koburggotski hieß und von 2001 bis 2005 Ministerpräsident war. Das kommunistische Regime hatte Saks Koburggotski nach Ausrufung der Republik 1946 vertrieben, weil er als Nachfolger des letzten Zaren betrachtet wurde. Nun war er aus dem Exil in Spanien zurückgekehrt und hatte in einer mit unerfüllbaren Versprechungen gespickten Kampagne die Wahlen gewonnen. Obwohl er und seine Familie selbst Opfer des Regimes waren, bezog er eine eindeutig negative Position zur Öffnung der Akten sowie einer angemessenen Aufarbeitung der Vergangenheit. Wie sich später herausstellen sollte, hatte er sogar für den KGB sowie für die bulgarische Auslandsspionage gearbeitet – was seine Behinderung der Aktenöffnung erklären würde. Darüber hinaus wollte er einen ehemaligen General der Auslandsaufklärung zu seinem Berater für nationale

Sicherheit einstellen. Dieser hätte damit uneingeschränkt Zugang zum Archiv der Staatssicherheit gehabt. Die Entscheidung wurde dann aber unter anderem wegen des Drucks der NATO zurückgezogen.

Am 6. Dezember 2006 verabschiedete das neue, 2005 gewählte sozialistisch dominierte Parlament im Zusammenhang mit der bevorstehenden EU-Aufnahme ein neues Gesetz über die Öffnung des Staatssicherheits-Archivs und der Akten des Armee-Nachrichtendienstes. Ausgenommen davon bleiben jedoch die ab 1991 eingestellten Abteilungsleiter der militärischen Informationsabteilung des Verteidigungsministeriums sowie der Auslandsaufklärung. Immerhin hat sich das Gesetz als der bislang weit reichende Vorstoß in Richtung einer dokumentarischen Aufarbeitung der Vergangenheit erwiesen. Die Entscheidung über die nicht veröffentlichungspflichtigen Akten liegt alleine im Ermessen des Kommissionsvorsitzenden. Es hängt also von ihm ab, inwieweit diese Dokumente eingesehen werden dürfen – was entscheidend für die gesamte Lustration ist.

Die bis heute tätige Kommission nahm ihre Arbeit am 5. April 2007 auf. Ziel des Gremiums war und ist es, einen vollständigen Zugang zu den Archiven zu gewährleisten. Außerdem soll sie über die Tätigkeit der ehemaligen Staatssicherheit und Aufklärungsdienste der Armee informieren. Die Kommission hat die Verpflichtung, die Öffentlichkeit über die Beziehungen von Bewerbern, ehemaligen und gegenwärtigen Inhabern von öffentlichen Ämtern zur DS aufzuklären. Wichtig ist, dass die Kommission dabei keinerlei Handhabe hat, eine Person aus dem Amt zu entfernen. Sie soll lediglich informieren, und die Bewertung der durchleuchteten Personen dann der Öffentlichkeit überlassen.

In ihrer Aufgabe stößt auch diese Kommission immer wieder auf Probleme, da ihr die Arbeit offensichtlich schwer gemacht wird: Die gegenwärtige Regierung stellt den Mitgliedern keine Räume und technische Ausrüstung zur Verfügung. Dies hindert das Gremium daran, das gesamte Archiv zu erfassen. Bürger und Wissenschaftler erhalten dadurch ebenfalls keine Möglichkeit, in den Akten zu recherchieren. Europa-Abgeordnete haben daher in Briefen an den Präsidenten, Ministerpräsidenten, Parlamentsvorsitzenden sowie Kommissionsvorsitzenden auf

eine schnelle Lösung des Problems gedrängt. Zusätzlich wird die Arbeit der Kommission wieder einmal durch eine ungenügende Kooperationsbereitschaft der Institutionen behindert, bei denen die Akten lagern. Immer wieder werden die Unterlagen dort neu „geordnet“ – wobei Seiten „verschwinden“ und der Verdacht im Raum steht, dass diese gezielt entfernt wurden.

Auch sind die Bestimmungen mit dem bereits erwähnten Gesetz über die politische und bürgerliche Rehabilitierung von 1990 nicht ausreichend abgestimmt. Das behindert weiterhin die Auszahlung von Entschädigungen, da die in Frage kommenden Personen eine Kommissionsbescheinigung besitzen müssen.

### ■ Bilanz

Versucht man nun eine Bilanz der bisherigen Lustration in Bulgarien zu ziehen, so fällt diese sehr ambivalent aus. Die angeführten Beispiele zeigen, dass zwar die bürgerlichen Parteien für eine möglichst schonungslose Aufklärung der Vergangenheit eingetreten sind und es immer noch tun. Allerdings haben sie erstens eine viel zu schwache Position und keine politische Mehrheit. Und zweitens wird eine Öffnung der Archive seit Jahren durch die Nachfolger der Kommunisten sowie populistische Parteien systematisch behindert.

Dies ist symptomatisch für ein spezifisches post-totalitäres Phänomen: Denn während die bürgerlichen Parteien eine fortschrittliche Rolle einnehmen, besetzen die Sozialisten ein eher konservatives („konservierendes“) Lager. Dieser linkskonservative Charakter zeigt sich auch beim aktuellen Versuch, im Parlament eine Aufwertung des Rentenstatus für „verdiente Kämpfer gegen den Faschismus und Kapitalismus“ zu erreichen. Konservativ (im Sinne von erhaltend) ist in diesem Zusammenhang auch die post-kommunistische Elitenkontinuität. Insbesondere in der Transformation von der BKP zur BSP hat kaum ein Personalwechsel stattgefunden. Es bestehen also noch die gleichen Netzwerke, die sich im früheren System herausgebildet hatten. Kräften, Ideen und Personen außerhalb dieses Netzwerkes wird eine Teilnahme erschwert oder eine Beteiligung ganz unmöglich gemacht.

Bestes Beispiel dafür ist der Streit um Georgi Konstantinov: Im Zusammenhang mit der Diskussion über die personelle Besetzung der aktuellen Untersuchungs-Kommission nominierte das bürgerliche Lager den ehemaligen Systemgegner. Dieser hatte 1953 ein Stalin-Denkmal in Sofia gesprengt. Nach der darauf folgenden langjährigen Verfolgung durch den bulgarischen Geheimdienst und insgesamt zehn Haftjahren war er 1973 nach Frankreich ausgewandert. Aber im Exil und selbst noch während der Perestroika wurde seitens der bulgarischen und der sowjetischen Geheimdienste der Vorwurf des Atomschmuggels gegen ihn erhoben. Sogar als der Oberste Justizrat ihn 1991 vom Vorwurf des Terrorismus (von 1953) freisprach, ging die Verfolgung Konstantinovs weiter. Ihm wurde nun vorgeworfen, mit der deutschen Terrorgruppe RAF zusammengearbeitet zu haben. Nach Angaben des Nationalen Sicherheitsdienstes wollte er die Beziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien durch die Sprengung von Wohnungen von Diplomaten torpedieren. Und obwohl diese Vorwürfe nie bewiesen werden konnten, hat die staatliche Kommission für Informationssicherheit seine Bewerbung zur Aufnahme in die Aktenkommission abgelehnt. Dafür wurden drei Gründe angeführt: Anstiftung zu einem Verbrechen allgemeinen Charakters, terroristische Tätigkeiten sowie die Störung der öffentlichen Ordnung. Wie gesagt, ohne jegliche Beweise.

Ein weiterer Fall: Als die geheimdienstliche Mitarbeit des Bewerbers für das Bürgermeisteramt in Varna durch die Aktenkommission bewiesen und veröffentlicht worden war, widersprach dem das Verwaltungsgericht in Sofia und erklärte die Information für unbegründet und ungesetzmäßig. In diesem Kontext sind auch die Versuche des Staatspräsidenten sowie des Innen- und des Außenministers zu betrachten, den Kreis der von einer Überprüfung ausgenommenen Personen auszuweiten. So hat Außenminister Ivaylo Kalfin das Gesetz als „schädlich“ bezeichnet. Brigadegeneral Asparuhov, der gescheiterte sozialistische Bewerber für das Bürgermeisteramt in Sofia und einer der bekanntesten Generäle der Staatssicherheit, gab „nationale Interessen“ Bulgariens als Grund für seine geheimdienstliche Arbeit an.

Aber gerade der Begriff „nationale Interessen“ macht stutzig: Viele ehemalige DS-Mitarbeiter äußern sich auch heute noch stolz über ihre frühere Tätigkeit und nennen dabei häufig „nationale Interessen“ als Motivation. Dabei verstehen sie darunter quasi die Verteidigung Bulgariens oder bulgarischer Interessen in Zeiten des kalten Krieges. Doch diese Begründung, die durchaus auch in einer Demokratie angeführt werden könnte, wird durch die Realität im ehemaligen kommunistischen System ausgehebelt. So stellte Ekaterina Bončeva, Vorsitzende der Aktenkommission, fest: Von bislang 620 überführten Mitarbeitern der Staatssicherheit hätten lediglich zwei außenpolitische Analysen verfasst. Alle anderen seien Informanten und Zuträger des Systems gewesen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum ausgerechnet Menschen, die vorgeben, im nationalen Interesse gehandelt zu haben, die Öffnung der Archive verhindern wollen.

Gelegentlich wird eingewandt, dass eine Aufdeckung der geheimdienstlichen Zugehörigkeit führender Politiker nahezu zwei Jahrzehnte nach dem Ende des Kommunismus nicht mehr sinnvoll sei. Und keine noch so aufschlussreiche Information darüber werde den tagtäglichen Überlebenskampf der Bulgaren zum Besseren wenden. Doch das Gegenteil ist der Fall: Denn genau in diesen alten Strukturen, der personellen Kontinuität, dem undurchdringlichen Geflecht aus Korruption und Eigeninteressen liegt eines der Hauptprobleme, wenn nicht *das* Hauptproblem Bulgariens.

Am Ende bleibt nur das Fazit, dass eine Aufarbeitung der Vergangenheit in Bulgarien noch aussteht. Man mag sich die Frage nach den Gründen dieser öffentlichen Hinnahme stellen. Oder warum Politiker mit offensichtlicher Vergangenheit in der Staatssicherheit geduldet werden. Eine mögliche Erklärung könnte in einer historischen Reflexion bestehen: Etwa die Hälfte seiner Geschichte hat Bulgarien unter Fremdherrschaft verbracht – zirka zwei Jahrhunderte unter byzantinischer Autorität, gefolgt von etwa 500 Jahren türkischer Okkupation. Als Grund für den Fortbestand der bulgarischen Ethnie und Nation wird oft die in dieser Zeit entwickelte (multikulturelle) Toleranz angeführt. Dies würde auch das Fehlen bürgerkriegsähnlicher Zustände in Bulgarien nach

dem Ende des Kommunismus erklären, die auf dem Balkan so häufig vorkamen.

Allerdings kann die öffentliche Duldung ehemaliger Staatssicherheitsagenten auch belegen, dass diese Toleranz nichts anderes ist als Passivität und Gleichgültigkeit. Bedenkt man die langfristigen Folgen, so hätte man hier den mentalen Nährboden eines neuen autoritären Systems. Begünstigend kommt das fehlende bürgerschaftliche Engagement hinzu.

Vor diesem Hintergrund lässt sich auch das Desinteresse insbesondere der jungen Bulgaren am Kommunismus erklären. Dieses reicht bis zur Gleichsetzung der kommunistischen Staatssicherheit mit den Nachrichtendiensten demokratischer Staaten – ein Phänomen, das sich nach aktuellen Umfragen leider auch in Deutschland belegen lässt. Dabei besteht die Gefahr, die menschenverachtende Einstellung und Betätigung des totalitären Geheimdienstes aus dem Blick zu verlieren. Denn er hatte eine politisch-ideologische Funktion, die auch eine bewusste Verfolgung und Folter von Oppositionellen einschloss. Gerade in post-totalitären Zeiten wäre Aufklärung und demokratische *re-education* absolut notwendig, da nur auf diesem Weg ein demokratisches Wertesystem und Bewusstsein entwickelt und gepflegt werden kann. Und da gibt es in Bulgarien noch viel zu tun.